

# Fördermöglichkeiten für Bioenergie

Stand Mai 2024

Programm	Technologie	Geltungsbereich	Förderhöhe	Förderart
<b>Bundesförderprogramm effiziente Gebäude (Einzelmaßnahmen) und Bundesförderprogramm Effiziente Wärmenetze</b>  <b>Abwicklung über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) und die KfW</b>  für Privatpersonen, Freiberufliche, kleine und mittlere Unternehmen, Kommunen, kommunale Betriebe, Zweckverbände, sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts, eingetragene Vereine  Die Allgemeinen Fördervoraussetzungen für das Förderprogramm und alle weiteren Informationen finden Sie in den Richtlinien zur Bundesförderung Effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen, diese steht als Download auf den Internetseiten des BAFA ( <a href="http://www.bafa.de">www.bafa.de</a> ) Verfügung.	Scheitholzvergaserkessel, Pelletöfen mit Wassertasche, Pelletkessel, Kombikessel Pellets-Scheitholz, Hackschnitzelkessel  Holzheizkraftanlagen ohne EEG-Vergütung. Zuschüsse nach KWKG werden angerechnet.  nur Verwendung von naturbelassenem Holz	ab 5 kW	30 % der förderfähigen Kosten  + Klimageschwindigkeitsbonus:  20 % bei Ersatz eines Heizölkessels oder eines mehr als 20 Jahre alten Erdgas- oder Biomassekessels im selbstgenutzten Wohneigentum	Zuschuss  nicht bei Einsatz von Altholz A II - A IV  Emissionsminderungszuschlag 2.500 € bei Staubemissionen max. 2,5 mg/m³  nur für Bestandsgebäude (mind. 5 Jahre alt),  bei Wohngebäuden max. 60.000 € je Wohneinheit, bei Nichtwohngebäuden max. 1.000 € je m² Nettogrundfläche (Brutto-Beträge)  Klimageschwindigkeitsbonus nur bei Kombination mit Solarthermie, Photovoltaik zur Warmwasserbereitung oder Wärmepumpe zur bilanziellen Abdeckung des Warmwasserbedarfs
	Reduzierung der Staubemissionen von bestehenden Biomassekesseln (älter als 2 Jahre)	ab 4 kW	50 %	Zuschuss  Minderung um 80 % gegenüber Ausgangswert (bei Einhaltung der Grenzwerte gemäß 1. BImSchV)
	Anschluss an Gebäudenetz Anschluss an Wärmenetz	ab 25 % EE	30 % + Klimageschwindigkeitsbonus	Zuschuss  Hausanschluss und Anpassung der hausinternen Verteilung, wenn im Eigentum der Abnehmer (keine Doppelförderung mit Netz) zzgl. Bonus Heizungstausch (s.o.)
	Gebäudenetze für max. 16 Anschlüsse  Wärme für Warmwasser bilanziell aus Solarkollektoren, Abwärme, Wärmepumpen oder Brennstoffzellen	ab 65 % EE	30 % + Klimageschwindigkeitsbonus	Zuschuss  Wärmeverteilung und Übergabestationen, wenn im Eigentum des Wärmelieferanten
	Wärmenetze für mind. 17 Anschlüsse (Bundesförderung Effiziente Wärmenetze BEW)	ab 75 % EE	40%	Zuschuss  Wärmeerzeugung, -speicherung, -verteilung und Übergabestationen, wenn im Eigentum des Wärmelieferanten
	Wärmespeicher (Bundesförderung Effiziente Wärmenetze BEW)	Wärmeverluste max. 15 W/m²	40 %	Zuschuss
<p><b>Die Anträge sind vor Vorhabensbeginn (Beauftragung der beantragten Maßnahmen) zu stellen. Der Vorhabensbeginn ist vor der Bewilligung zulässig.</b></p> <p><b>Ausnahme BEG / Heizungsmodernisierung:</b> Antragstellung nach Beauftragung Beauftragung muss an Förderzusage und an Umsetzung in Bewilligungszeitraum gebunden sein (36 Monate nach Förderzusage)</p>				
<b>KfW/BAFA: Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft</b>	Modul 2: Prozesswärme aus erneuerbaren Energien  Prozesswärmeerzeugung aus Biomasse	Wärmeerzeugung und Kraft-Wärme-Kopplung aus Abfall- und Reststoffen	Anteil an Investition: 20 % bei großen, 30 % bei mittleren, 40 % bei kleinen Unternehmen	Zuschuss des BAFA oder Tilgungszuschuss auf Darlehen der KfW
<b>KWKG (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz)</b>	Nahwärmenetze (an Biomasse-KWK-Anlagen)	100 € pro Trassenmeter max. 40 % der ansatzfähigen Investition		Zuschlag durch Stromnetzbetreiber. Das Wärmenetz muss bei der BAFA anerkannt werden.

<b>EEG Erneuerbare-Energien-Gesetz</b>	Biomasseanlagen zur Stromerzeugung (Festvergütung ohne Ausschreibung)	bis 150 kW <sub>el</sub>	12,8 Ct/kWh <sub>el</sub>	Stromeinspeisevergütung (fest für die nächsten 20 Jahre, Degression um 0,5 % je Inbetriebnahmejahr)
Biogasanlagen für Gülle:	22,0 Ct/kWh bis 75 kW 19,0 Ct/kWh bis 150 kW			(Einsatz von min. 80 % <sub>gew.</sub> Gülle)
Biogasanlagen für Bioabfälle:	14,3 Ct/kWh bis 500 kW; 12,54 Ct/kWh bis 20 MW			(Einsatz von min. 90 % <sub>gew.</sub> Bioabfällen)
Maximalwert bei Teilnahme an Ausschreibung		Bestandsanlagen 19,83 Ct/kWh <sub>el</sub> Neuanlagen 19,43 Ct/kWh <sub>el</sub>		
Anspruch auf Stromvergütung bei Anlagen mit mehr 100 kW <sub>el</sub> besteht nur für die Bemessungsleistung in Höhe von 45 % der installierten Leistung Darüber hinaus kann ein Flexibilitätszuschlag in Anspruch genommen werden.				
<b>Agrarinvestitionsförderungsprogramm AFP</b>	Für Betriebe aus dem Bereich Landwirtschaft und Gartenbau. Maßnahmen zur Energieeinsparung und -umstellung auf alternative Energiequellen werden gefördert, wenn die erzeugte Energie <u>nicht</u> in ein öffentliches Energienetz eingespeist wird.			Informationen bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Aufgrund der hohen Dynamik im Bereich der Förderprogramme kann 3N keine Gewähr für die Angaben übernehmen.

## Ansprechpartner:

BAFA Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle Frankfurter Straße 29 - 35, 65760 Eschborn Telefon: 0 61 96/ 908 - 625 Telefax: 0 61 96/ 908 - 800 Internet: <a href="http://www.bafa.de">www.bafa.de</a>	KfW - Kreditanstalt für Wiederaufbau Palmengartenstr. 5-9, 60325 Frankfurt Infocenter: Telefon: 0 18 01/ 24 11 24 (Ortstarif) Telefax: 0 69/ 74 31 64 355 Internet: <a href="http://www.kfw.de">www.kfw.de</a>
Landwirtschaftskammer Niedersachsen Johannsenstr. 10, 30159 Hannover Tel.: 05 11/ 36 65 - 0 Internet: <a href="http://www.lwk-niedersachsen.de">www.lwk-niedersachsen.de</a>	Landwirtschaftskammer Niedersachsen Mars-La-Tour-Str. 1 - 13, 26121 Oldenburg Telefon: 04 41/ 801 - 0 Internet: <a href="http://www.lwk-niedersachsen.de">www.lwk-niedersachsen.de</a>

### 3N Kompetenzzentrum Niedersachsen Netzwerk Nachwachsende Rohstoffe und Bioökonomie e.V.

Geschäftsstelle 49757 Werlte, Kompaniestr. 1 Tel.: 0 59 51/ 98 93 - 0 Fax: 0 59 51/ 98 93 - 11 E-Mail: <a href="mailto:info@3-n.info">info@3-n.info</a> Internet: <a href="http://www.3-n.info">www.3-n.info</a>	Büro Göttingen 37075 Göttingen, Rudolf-Diesel-Str. 12 Tel.: 05 51/ 3 07 38 - 17 Fax: 05 51/ 3 07 38 - 21 E-Mail: <a href="mailto:goettingen@3-n.info">goettingen@3-n.info</a> Internet: <a href="http://www.3-n.info">www.3-n.info</a>	Büro Heidekreis 29683 Bad Fallingb., Walsroder Str. 9 Tel.: 05162/ 88 50 - 475 Fax: 05162/ 9856 - 297 E-Mail: <a href="mailto:heidekreis@3-n.info">heidekreis@3-n.info</a> Internet: <a href="http://www.3-n.info">www.3-n.info</a>
---	---	--